

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altendorf

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Altendorf
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Altendorf
<u>Am:</u>	26.03.2026
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:05 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	15, davon anwesend 13
<u>Anwesend:</u>	Behringer Ralph Göller Reinhard Groß Robert Gunselmann Tobias Joachimsthaler Michael Körber Hans Lindner Dominik Müller Martin Neudecker Benjamin Roppelt Doris – 2. Bgm Wagner Karl-Heinz – 1. Bgm Werthmann Arndt Wohlgenannt Simone
<u>Abwesend:</u>	Götz Thomas Nagengast Dieter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen worden sind.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.02.2026
------------------	---

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.02.2026 wird mit Ergänzung des Datums unter TOP 5 genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 2	Bauanträge
------------------	-------------------

2.1 Antrag auf Bauvorbescheid Errichtung Batteriespeicher am Umspannwerk Eggolsheim Fl.-Nr. 96, Gemarkung Altendorf BV-Nr. 05/2026

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Als Gebietsart nach der BauNVO ist Fläche für die Landwirtschaft festgelegt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB gemäß den Angaben des Antragstellers privilegiert.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Erschließung

Die Erschließung ist gesichert.

Im Gremium wird der geplante Standort des Batteriespeichers ausführlich diskutiert.

Aus Sicht des Gemeinderates stehen öffentliche Belange dem beantragten Vorhaben entgegen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt und das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Der Batteriespeicher wird in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße errichtet und ist von der Straße in Richtung Altendorf sehr gut einsehbar. An dieser Stelle wird daher das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Weiterhin liegt das Grundstück, auf dem der Batteriespeicher errichtet werden soll, direkt am Rhein-Main-Donau Kanal. Entlang des Kanals führt der Wirtschaftsweges des Wasser- und Schifffahrtsamtes, der auch von sehr vielen Fahrradfahrern genutzt wird. Die Errichtung eines Batteriespeichers würde das Orts- und Landschaftsbild massiv stören und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen.

Außerdem werden die wertvollen Ackerflächen für die Landwirtschaft durch diese Baumaßnahme dezimiert.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 3 : 10

TOP 3	Jahresrechnung 2025
------------------	----------------------------

Die Jahresrechnung 2025 für die Gemeinde Altendorf sowie für den Eigenbetrieb BürgerNet Altendorf werden dem Gremium hiermit bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Altendorf schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.947.382,52 € ab, der Vermögenshaushalt mit je 6.818.021,02 €.

Der Verwaltungshaushalt des BürgerNet Altendorf schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.686,66 € ab, der Vermögenshaushalt mit je 98.320,80 €.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die lt. Geschäftsordnung der Gemeinde Altendorf über der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters hinausgehen, sind beschlussmäßig behandelt worden.

Die Jahresrechnung ist daher dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzu-legen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Altendorf nimmt von den Jahresrechnungen 2025 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 4	Liquidation Regionalwerke Bamberg GmbH; Auflösung der Gesellschaft
------------------	---

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) am 17.12.2012 gegründet wurden. Gesellschafter waren der Landkreis Bamberg, die Stadt Bamberg, die Stadtwerke Bamberg GmbH sowie 31 Kommunen des Landkreises Bamberg.

Gemäß § 2 der Satzung der RWB ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betreiben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.

Die Gesellschaft hat zum heutigen Zeitpunkt ihren Schwerpunkt im Bereich der Verwaltung des Parkplatzes am Schillerplatz, dem Betrieb eines E-Carsharings in verschiedenen Landkreisgemeinden und dem Angebot eines regionalen Ökostromtarifs.

Zum 31.12.2025 sind die Stadt Bamberg und die Stadtwerke Bamberg GmbH als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterversammlung der RWB hat beschlossen, dass die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von der Gesellschaft selbst übernommen werden.

Die dargelegten Geschäftsfelder haben im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Gesellschaft mittlerweile über eine Kapitalausstattung verfügt, die mit der zum Zeitpunkt der Gründung vergleichbar ist. Gleichwohl bestand bei den Gesellschaftern der RWB über die Jahre hinweg kein ausreichender Bedarf an den Dienstleistungen der Gesellschaft, um die Gesellschaft nachhaltig mit entsprechenden Aufträgen auszulasten.

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Gesellschaft aufzulösen und das nach Abschluss des Liquidationsverfahren vorhandene Guthaben der Gesellschaft auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen.

Für die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der RWB zuständig. Der Landkreis Bamberg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Da es sich bei der Auflösung einer Gesellschaft um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es im Vorfeld eines Beschlusses des Kreistages.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 die Angelegenheit (2026/1471) vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke

Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
2. Herr Steffen Nickel ist als Geschäftsführer abberufen.
3. Ist nur ein Liquidator bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten.
4. Zum Liquidator wird Herr Steffen Nickel, geboren am 14.03.1985, wohnhaft in Gundelsheim, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Das Geschäftsjahr soll unverändert identisch mit dem Kalenderjahr sein.
6. Nach Durchführung der Liquidation wird das Vermögen der Gesellschaft (Stammkapital,

Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn) unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 5	VDE 8.1 Planänderung „Anpassung Rettungskonzept an 2 Stationen“
------------------	--

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass die DB InfraGO AG, I.II-S-V-E, beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, den Antrag auf Erteilung der 7. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss „VDE 8.1 Planfeststellungsabschnitt 21 Altendorf – Hirschaid – Strullendorf“ vom 28.05.2021, Az. 621ppa/004-2304#006 gestellt hat.

Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen.

Die Planunterlagen zum Vorhaben werden Ihnen im Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben zur Verfügung gestellt.

<https://beteiligung.bund.de/B?s=ml6mimy6aj>

Bitte beachten Sie, dass der Link nur für den Beteiligungszeitraum gültig ist.

Ich bitte Sie hiermit, die entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, zu beteiligen und mir

bis zum 15.04.2026

Ihre Gesamtstellungnahme zu übermitteln.

Wenn bis zum o. g. Termin die erbetene Gesamtstellungnahme nicht vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen.

Folgende Behörden werden in diesem Verfahren beteiligt:

- Gemeinde Altendorf
- Gemeinde Strullendorf
- Landratsamt Bamberg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Stadtwerke Bamberg

Eine Plangenehmigung kann erteilt werden, wenn

1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich

Seite 5 von 8

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf vom 26.03.2026

mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG),

2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VwVfG) und

3. es sich bei dem Vorhaben nicht um ein Vorhaben handelt, für das andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 VwVfG).

Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist ein ausschließlich bundesrechtlich geregeltes Verfahren. Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern der öffentlichen Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Plangenehmigung die Rechtswirkungen einer Planfeststellung hat. Demzufolge wird gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch durch eine Plangenehmigung die Zulässigkeit eines Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Plangenehmigung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Abstimmung: 13 :0

TOP	Bericht des 1. Bürgermeisters
6	

Windkraft

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass der Regionale Planungsverband Oberfranken West am 20.04.2026 über die Ausweisung des geplanten Windvorranggebiet Nr. 4288 „Seußling-West“ entscheiden und verkünden wird.

Konstituierende Sitzung

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die konstituierende Sitzung aufgrund eines verwaltungsgemeindlichen Urteils zu den Ladungsfristen der konstituierenden Sitzungen aus 2020 nochmals vertagt werden muss.

Neuer Termin ist Dienstag, den 12.05.2026

TOP	Wünsche und Anträge
7	

Auto am Baggersee

Gemeinderat Arndt Werthmann fragt nach, ob bekannt sei, dass am Baggersee in Richtung Seußling seit Wochen ein Auto steht, welches immer weiter verwahrlost. Nach seinem Wissenstand wurde die Polizei bereits mehrmals angesprochen, die Kennzeichen wurden von der Polizei ab- und mitgenommen und laut Aussage der Polizei sind diese gestohlen. Die Polizei wollte die Gemeinde informiert und kennt auch den Eigentümer.

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit der Gemeinde darüber keine Informationen vorliegen.

Spielstraße Seußling

Gemeinderat Tobias Gunselmann weist darauf hin, dass in der Kellerstraße die Schilder mit Spielstraße und 10 km/h angebracht sind. Auf der Straße allerdings noch das Piktogramm mit 30 km/h sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses noch vom Bauhof entfernt wird.

Ramadama

Gemeinderat Arndt Werthmann weist darauf hin, dass die Baggerseen in Richtung Seußling teilweise sehr vermüllt waren. Herr Werthmann fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Betreiber bzw. Angler aufzufordern ihren Müll zu beseitigen und sich um den See und sowie um das Ufer zu kümmern.

Der Vorsitzende wird darum kümmern und das Gespräch suchen.

Wind – Gutachten

Gemeinderätin Simone Wohlgenannt erkundigt sich, ob das ausstehende Gutachten über die Windmessung mittlerweile der Gemeinde Altendorf vorliegt.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Windmessung Ende Februar beendet wurde und die Unterlagen der Gemeinde noch nicht vorliegen.

Auch liegen die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Untersuchung (bis Stand Bürgerentscheid) noch nicht vor.

Zuwegung Brücke – LAB-See

Gemeinderat Ralph Behringer wurde auf die Zuwegung zum LAB-See über die Autobahnbrücke angesprochen, ob der Belag instandgesetzt werden kann.

Hierzu erklärt Gemeinderat Martin Müller, dass die Fa. Schwarzmann regelmäßig die Zuwegung ausbessert.

Auch gäbe es mehrere Zuwegungen zum LAB-See.

Protokolle Bürgerversammlung

Gemeinderätin Simone Wohlgenannt fragt nach, ob es ein Protokoll zur Bürgerwindenergieversammlung im November gibt, und ob dieses veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es ein Protokoll zur Bürgerwindenergieversammlung gibt und dieses jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden kann.

Rückbau Förderband – Röckelein

Gemeinderat Tobias Günselmann erkundigt sich, ob der Gemeinde Altendorf mittlerweile ein Termin für den Rückbau des Förderbandes vorliege.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bis dato der Gemeinde kein Termin mitgeteilt wurde.

Bürgerversammlung

Gemeinderätin Doris Roppelt erkundigt sich, ob bei den Bürgerversammlungen der Bürger die Pflicht hat sich auf der Anwesenheitsliste einzutragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies keine Pflicht sei, sondern freiwillig.

Da keine weiteren Wünsche und Anträge seitens der Gemeinderäte und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr beendet.

Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister

Christine Heppt
Schriftführerin